

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio

Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft

Band: 25 (1907)

Heft: 294

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementen:

Schweiz: Jährlich Fr. 6
2te Semester

Ausland: Zuschlag des Posts
Es kann nur bei der Post abonniert werden.

Preis einzelner Nummern: 15 Cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt**Famille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Redaktion und Administration
im Eidgenössischen Handelsdepartement

Annoncen-Pacht: **Rudolf Mosse**, Zürich, Bern etc.
Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiseite (für das Ausland 35 Cts.)

Rédaction et Administration
au Département fédéral du commerce

Parait 1 à 2 fois par jour
les dimanches et jours de fête exceptés

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.
Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Inhalt — Sommaire

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.
Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

Amtlicher Teil — Partie officielle**Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.****I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale**

Bern — Berne — Berna
Bureau Bern.

1907. 25. November. Die Firma Baubureau von R. Ischer, Architect in Bern (S. H. A. B. vom 17. Februar 1891, pag. 133) ist infolge Verzichtes des Inhabers erloschen.

25. November. Unter der Firma Verband zentralschwizerischer Ziegel- & Backsteinfabrikanten A. G. ist mit Sitz in Bern eine Aktiengesellschaft gegründet worden, welche bezweckt: 1) Die schweizerische Ziegelindustrie lebensfähig zu erhalten durch Verhinderung von Ueberproduktion und ruinöser Verkaufspreise im Gebiete der Gesellschaft; 2) durch Herstellung eines engen Kontaktes mit ähnlichen bereits bestehenden Vereinigungen in der übrigen Schweiz den unter Ziffer 1 genannten Bestrebungen zu dienen; 3) Massnahmen zu treffen gegen jegliche, ausserhalb der Gesellschaft stehende und diese schädigende Konkurrenz; 4) An- und Verkauf von Ziegeln waren. Die Gesellschaftsstatuten datieren vom 31. Oktober 1907. Die Dauer der Gesellschaft beträgt drei Jahre, vom 1. Januar 1908 an gerechnet. Wird vor Ablauf des zweiten Geschäftsjahres die Auflösung des Verbandes nicht beschlossen, so beträgt die weitere Dauer jeweils wieder drei Jahre. Das Gesellschaftskapital beläuft sich auf Fr. 317,200 (dreihundertsiebenzehntausend zweihundert Franken), eingeteilt in 3172 auf den Namen lautende Aktien à Je Fr. 100. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch eingeschriebenen Brief und überdies ausnahmsweise auch durch die «Schweizerische Tonwarenindustrie». Der Präsident und der Vizepräsident des Verwaltungsrates vertreten die Gesellschaft nach aussen und führen kollektiv die verbindliche Unterschriften für dieselbe. Präsident des Verwaltungsrates ist Grossrat Arnold Spychiger, von Untersteckholz, Präsident des Verwaltungsrates der «Ziegel- und Backsteinfabrik A. G. Langenthal» in Langenthal; Vizepräsident des Verwaltungsrates ist Oswald Biland, von Birkenstorf, Fabrikant, in Mellingen. Geschäftslokal: Waisenhausplatz 12, Bern.

Bureau Biel.

25. November. Die Firma Paul Saucy, Uhrenfabrikation, in Biel (S. H. A. B. Nr. 5 vom 6. Januar 1900) ist infolge Wegzuges des Inhabers aus dem Registerbezirk erloschen.

Bureau de Moutier.

23. November. Le chef de la maison G. Maeder, à Moutier, est Gottfried Maeder, originaire de Mühlberg, domicilié à Moutier. Genre de commerce: Fabrication de cadrons en émail. Bureau: Moutier.

25. November. Le chef de la maison F. Moser, à Malleray, est Fritz Moser, originaire de Landiswil, demeurant à Malleray. Genre de commerce: Fabrication de tiges garnies pour remontoirs. Bureau: Malleray.

Freiburg — Fribourg — Friborgo

Bureau de Fribourg.

1907. 25. November. La raison D. Pfanner, horlogerie, à Fribourg (F. o. s. du c. 1883, page 514), est radiée ensuite du décès de son chef.

25. November. Les raisons suivantes ont été radiées d'office, ensuite du décès des titulaires:

Athanase Bertschy, bois, à Montépraz (F. o. s. du c. 1883, page 528).

Jean-Baptiste Brunisholz, épicerie, à Praroman (F. o. s. du c. 1883, page 425).

Franz Vonlanthen, épicerie, à Ependes (F. o. s. du c. 1883, page 433).

25. November. Les raisons suivantes ont été radiées d'office ensuite de départ des titulaires:

Eugenie Fragnière, épicerie, à Sales (Sarine) (F. o. s. du c. 1899, page 968).

Jos. Mettraux, bois, à Farvagny-le-Grand (F. o. s. du c. 1906, page 257).

M. L'Eplatteleur, chaussures, à Fribourg (F. o. s. du c. 1904, page 522).

St. Gallen — St-Gall — San Gallo

1907. 23. November. Inhaber der Firma Walter Gehrig Fouragegross-handlung in Wil ist Walter Gehrig, von Degersheim, in Wil. Fouragegeschäft. Handel in Futterwaren und Stroh en gros. Zürcherstrasse.

23. November. Die Firma Joh. Jac. Epper, Steinhausermeister in Rorschach (S. H. A. B. Nr. 355 vom 15. November 1899, pag. 1430) ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

25. November. Die offene Handelsgesellschaft unter der bisherigen Firma Luipold & Schneider mit Hauptsitz in Hard bei Bregenz (Vorarlberg) und Filiale in Rorschach (S. H. A. B. Nr. 172 vom 9. Juli 1907, pag. 1226) bestehend aus Michael Heimbach in Hard, und Hans Schneider, in Aeschach, bei Lindau, Betonbaugeschäft und technisches Bureau, hat die Firma abgeändert in Heimbach & Schneider. Zur Vertretung der Filiale Rorschach ist wie bis anhin Dr. Hans Biggel in Rorschach allein befugt.

Abonnements:

Suisse: un an fr. 6
2e semestre

Etranger: Plus frais de port
On s'abonne exclusivement aux offices postaux

Prix du numéro 15 cts.

Suisse: un an fr. 6
2e semestre

Etranger: Plus frais de port
On s'abonne exclusivement aux offices postaux

Prix du numéro 15 cts.

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Redaktion und Administration
im Eidgenössischen Handelsdepartement

Annoncen-Pacht: **Rudolf Mosse**, Zürich, Bern etc.
Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiseite (für das Ausland 35 Cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédaction et Administration
au Département fédéral du commerce

Annoncen-Pacht: **Rudolf Mosse**, Zürich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Rédes des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Ber

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Permanentes schweizerisches Ausstellungskomitee

Um in Zukunft die schweizerische Beteiligung an internationalen Ausstellungen fröhlicher und besser vorbereiten zu können, als es bisher mangels eines besondern Organs möglich war, ist von verschiedenen Seiten die Initiative zur Einsetzung eines privaten permanenten schweizerischen Ausstellungskomitees ergriffen worden. Die Initianten haben sich zunächst an die drei Verbände: Schweizerischer Handels- und Industrieverein, schweizerischer Gewerbeverein und schweizerischer Bauernverband gewendet, worauf der Bundesrat durch folgende Eingabe vom 30. März dieses Jahres um finanzielle Unterstützung des Unternehmens ersucht worden ist:

In weiten Kreisen haben die in der schweizerischen Sektion der Mailänder Internationalen Ausstellung ganz besonders zutage getretenen Mängel organisatorischer Natur zum Nachdenken angeregt, wie ihnen in Zukunft vorgebeugt und wie überhaupt das Ausstellungswesen, in Hinsicht auf die dafür aufgewendeten Mittel, fruchtbbringender gestaltet werden könnte.

Als Ursachen dieser Mängel waren stets hauptsächlich die Tatsachen anzusehen, dass die Beteiligung der schweizerischen Aussteller meist zu spät organisiert werden konnte, und dass die Persönlichkeiten, welche eine Ausstellung geleitet und dabei reiche Erfahrungen gesammelt hatten, bei späteren Unternehmungen in der Regel nicht mehr zur Verfügung standen.

Von verschiedenen Seiten sind nun Ideen geäussert worden, deren Ausführung unzweifelhaft geeignet wäre, auf diesem Gebiet wesentliche Verbesserungen zu bewirken und so der schweizerischen Volkswirtschaft grosse Dienste zu leisten.

Es würde sich darum handeln, eine dauernde Organisation zu schaffen, die in der Lage wäre, den schweizerischen Industriellen, Gewerbetreibenden und Landwirten vom ersten Augenblick an, in dem in einem Lande eine internationale Ausstellung beschlossen wird, alle wünschbaren Erkundigungen zu beschaffen, sich mit ihnen, sowie mit den zuständigen Behörden in Verbindung zu setzen, um so sämtlichen in Betracht kommenden Tellen Gelegenheit zu bieten, sich gründlich über die betreffenden Verhältnisse orientieren und über eine etwaige Beteiligung schlüssig machen zu können.

Frankreich besitzt schon seit längerer Zeit, Deutschland, Italien, Holland u. a. m. seit kurzem, ähnliche Zentralstellen für das Ausstellungswesen. Die drei unterzeichneten Verbände nehmen daher zu dem gleichen Zwecke die Schaffung eines permanenten Ausstellungskomitees mit einem ständigen Sekretär in Aussicht. Dadurch würde es ermöglicht, jeweilen nach der Entstehung eines ausländischen Ausstellungsunternehmens sowohl die Beteiligung der schweizerischen Interessen rechtzeitig und richtig in die Wege zu leiten, als auch die nötigen Entscheide über die Art der Beteiligung in voller Kenntnis der Sachlage zu treffen und die Vorbereitungen bis zu dem Punkte zu führen, wo sie gegebenenfalls von einem offiziellen Kommissariat zu übernehmen wären.

Für Ausstellungen, an denen sich die Schweiz nicht offiziell beteiligen würde, hätte das Komitee eventuell die eigentliche Organisation und die Vertretung der schweizerischen Aussteller auf Kosten der letzteren durchzuführen.

Das Komitee und der Sekretär würden in beständiger Füllung mit dem eidgenössischen Handelsdepartement, beziehungsweise mit dem Chef der Handelsabteilung desselben bleiben, der deshalb von Amteswegen dem Komitee als Mitglied angehören soll.

Ogleich nun die Auslagen für dieses permanente Ausstellungskomitee und seinen Sekretär keineswegs erheblich sein werden, so wäre es doch nicht möglich, sie aus privaten Mitteln zu bestreiten. Wenn die Initiativverbände hierfür direkt aufkommen wollten, so müssten sie wohl einfach um eine entsprechende Erhöhung ihrer Bundesbeiträge nachsuchen. Da nun aber die Tätigkeit der geplanten Einrichtung die bisherige der Bundesbehörden teilweise ersetzt und glücklich ergänzt, so dürfte hinreichend begründet sein, dass der Bund die Kosten übernehmen sollte. Als solche kämen in Betracht die Besoldung des Sekretärs und die Entschädigungen für die Sitzungen des ständigen Komitees.

Für die ersten Schritte zur Verwirklichung der skizzierten Idee haben sich — außer ihren eigentlichen Urhebern — einige Vertreter der drei unterzeichneten Verbände zusammengefunden, um unter Vorbehalt der weiteren Beschlussfassungen ihrer Vereinsorgane an den Bundesrat die ergehene Anfrage zu richten, ob grundsätzlich auf die moralische und materielle Mithilfe des Bundes gerechnet werden dürfte.

Im Falle einer zustimmenden Antwort wären die Vorstände der drei Verbände gerne erhortig, für die zu schaffende Organisation eine definitive Grundlage zu entwerfen und über die finanzielle Tragweite des Projektes genaue Angaben zu machen. Dass ihnen hierbei die Mitwirkung eines Vertreters der Bundesbehörden besonders willkommen wäre, ist wohl selbstverständlich. (Unterschriften des schweizerischen Bauernverbandes, des schweizerischen Gewerbevereins; des schweizerischen Handels- und Industrievereins, und eines Beauftragten der Initianten.)

Der Bundesrat hat nun einen zustimmenden Beschluss gefasst und am 19. November an die Bundesversammlung eine Botschaft erlassen, worin u. a. folgendes mitgeteilt wird:

«Wir haben auf die Eingabe geantwortet, dass wir bereit seien, das Projekt zu prüfen, uns aber über die gewünschte Unterstützung erst aussprechen können, nachdem von den Initianten ein Organisationsentwurf und Kostenvoranschlag werde eingereicht worden sei. Ueberdies müsse die Frage vor behalten werden, ob nicht ein permanentes Komitee mit ständigem Sekretariat von Amteswegen einzurichten sei.

Dieser Aufforderung ist der Vorort des schweizerischen Handels- und Industrievereins namens der andern Verbände mit Schreiben vom 25. Juni d. J. nachgekommen. Dasselbe lautet wie folgt:

«Die in Ihrem Auftrag unterm 16. April 1907 in Sachen «Permanentes Ausstellungskomitee und Sekretariat» durch die schweizerische Bundeskanzlei an uns gerichtete Zuschrift angelegentlichst verdankend, beeihren wir uns, nachstehend auf die Punkte des näheren einzugehen, über welche Sie noch Aufschluss wünschen:

«1. In Beilage gestatten wir uns, einen Organisationsentwurf zu unterbreiten.» Für seine allgemeine Begründung erlauben wir uns, auf unserer

¹⁾ Der Organisationsentwurf lautet folgendermassen:

„1. Der schweizerische Handels- und Industrieverein, der schweizerische Gewerbeverein und der schweizerische Bauernverband vereinigen sich zur Einsetzung eines ständigen Komitees für das Studium des Ausstellungswesens im allgemeinen und für die rechtzeitige Vorbereitung der schweizerischen Beteiligung an internationalen Ausstellungen im besondern.“

Das Komitee führt den Namen: „Permanentes schweizerisches Ausstellungskomitee“.

2. Das Komitee besteht aus sieben im Ausstellungswesen erfahrenen Mitgliedern. Es entsenden in dasselbe der schweizerische Handels- und Industrieverein drei, der schweizerische Gewerbeverein und der schweizerische Bauernverband je zwei Mitglieder.

Schreiben vom 30. März 1907 zu verweisen. Im einzelnen wäre vielleicht anzubringen:

Wir stellen uns das Permanente Ausstellungskomitee als eine freie unabhängige Institution vor, unter dem Patronat der im eben zitierten Schreiber genannten Vereine, und jeglichen amtlichen Anstricks bar.

Es bestände aus sieben Mitgliedern, zu denen sich ex officio — aus naheliegenden Gründen — der Chef der Handelsabteilung des eidgenössischen Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartements gesellen würde. Die Zahl der Komiteemitglieder darf nicht zu beschränkt, sie darf aber auch nicht zu gross sein. Im ersten Fall ergäbe sich die Gefahr, dass wichtigste Entscheidungen in den Händen Einzelner lägen; im letzten Falle wäre zu befürchten, dass eine zweckmässige Geschäftsführung nur erschwert würde. Bei der vorgesehenen Zahl wird es möglich sein, Persönlichkeiten ausreichend zu berücksichtigen, die im Ausstellungswesen nutzbare Erfahrungen besitzen. Es ist selbstredend, dass sich die Patro-nusverbände sowohl wegen der erstmaligen Bestellung als wegen der Ergänzung von Lücken miteinander ins Benehmen setzen werden.

Dieses Komitee hat nichts gemein mit den Ausstellungs-Kommissionen, wie sie bisher bei Anlass von Weltausstellungen durch die Eidgenossenschaft bestellt wurden, um einleitende Anordnungen des Bundesrates oder seines Kommissariats beraten zu helfen, um die Rechnungen zu genehmigen usw. Die Tätigkeit des Komitees müsste eine weit intensivere und konstante, durchaus keine dekorative sein; ohne indessen ihr Absehen auf möglichst viele Sitzungen zu richten. Das Komitee hätte nach ernstlicher Prüfung zu allen den motivierten Anträgen Stellung zu nehmen und sie in der Grenze seiner Befugnis zu erledigen, die ihm der permanente Ausstellungssekretär vorlegen würde. In kurzer Frist würde es sich zeigen, dass die Bundesbehörde an diesem Komitee einen zuverlässigen und brauchbaren Berater hätte.

Dass sich dieses Komitee immerhin nicht einfach auf sich selbst versteifen dürfte, sondern je nach der Lage auch den Rat speziell Sachverständiger einzuholen hätte, sei es, um sich über die Richtigkeit seiner ablehnenden Haltung zu vergewissern, sei es, um umgekehrt für positive Vorschläge geeignete Mitarbeiter zu gewinnen, braucht nicht weiter erörtert zu werden. Das wären die gegebenenfalls zuzuziehenden Fachleute, von denen im Organisationsentwurf die Rede ist. Denn es ist vorauszusehen, dass an Stelle der Allerwelts-Ausstellungen mehr und mehr Fachausstellungen treten werden, und man wird gut tun, über deren Beschickung jeweils wieder die beteiligten Fachleute anzuhören. Obwohl dies in der Regel schon durch das Sekretariat geschehen sein wird, ehe die betreffenden Fragen an das Komitee gelangen, können doch Fälle vorkommen, wo das Komitee vor seiner Beschlussfassung selbst noch einen persönlichen Meinungsaustausch für notwendig erachtet. Um die Inszenierung eines unnützen oder kostspieligen Apparates wird es sich da nie handeln. Da die bezüglichen Beratungen meist im Interesse der Beiziehenden selbst liegen, so werden sie auch auf keine Entschädigung Anspruch erheben, und es wird sich wohl fast immer so einrichten lassen, dass die in Frage kommenden Gruppen Vertrauenstreute abordnen, welche am Sitz des Komitees wohnen.

Das Schwergewicht der Institution liegt im Sekretariat, und deshalb ist es natürlich eine Hauptsache, den richtigen Mann als Sekretär ausfindig zu machen. Den Wirkungskreis desselben umschreibt der Organisationsentwurf so deutlich, als dies möglich ist, ohne sich in alle jene Einzelheiten zu verlieren, deren Fixierung der Praxis vorbehalten bleiben muss. Das Sekretariat dürfte die Stelle sein für die Sammlung und Verarbeitung aller auf Ausstellungen bezüglichen Materialien und Fragen, sowie für die Auskunftserteilungen. Es würde sich nirgends aufdrängen, aber überall zur Verfügung stehen. So wird von Anfang an und für immer reichlich Arbeit zu bewältigen sein. Und zwar nützliche Arbeit, die bis jetzt eben leider zum Nachteil des Landes beim Fehlen einer besondern Stelle nicht folgerichtig und zweckmässig besorgt werden konnte. Das ist es ja gerade: das Bedürfnis nach einer solchen permanenten Einrichtung ist selbst permanent und nicht etwa blos vorübergehender und abflauender Natur. Die Berechtigung wächst infolge des Umstandes, dass ähnliche Vorkehren mehr und mehr auch in andern Ländern getroffen werden — dort infolge der grösseren Verhältnisse zum Teil ohne staatliche Beihilfe — so dass die Schweiz empfindlich geschädigt werden könnte, wenn sie das nötige Zweckdienliche nicht ebenfalls rechtzeitig vorsähe.

2. Es hat die Meinung, dass die Eidgenossenschaft die Auslagen für das Ausstellungskomitee und das Sekretariat bestreiten sollte. Nur halten wir dafür, die Institution müsse leben können, ansonst es besser wäre, sie überhaupt nicht werden zu lassen. Von dieser Ansicht ausgehend, kommen wir zu folgendem Jahreserfordernis:

Komitee	Fr. 1,500
Entschädigung an Fachleute	1,500
Sekretär	7,000
Aushilfe	2,500
Bureauamt	1,500
Bureauamtmaterialien	1,500
Reiseentschädigungen an das Sekretariat	1,000
Porti, Telefon etc.	2,000
Verschiedenes (Druckkosten usw.)	1,500
	Fr. 20,000

Mitbin rund Fr. 20,000 jährlich. Damit wird auf alle Fälle auszukommen sein. Denn es wird sich beispielweise der Posten von Fr. 1500 für das Komitee in der Folge voraussichtlich noch wesentlich reduzieren. Sieht man für den Anfang etwa vier Sitzungen jährlich mit einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von sechs Mitgliedern (von acht) vor und für diese ein Taggeld von Fr. 20 und dazu Billets II. Klasse, so würden wohl Fr. 1000 mehr als ausreichen. Später wird die ausser für die Komiteesitzungen nicht zu entschädigende leitende Stelle in Verbindung mit dem Sekretariat die Mehrzahl der Geschäfte erledigen. Auch der Posten

Von Amts wegen gehört dem Komitee an der Chef der Handelsabteilung des eidgenössischen Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartements.

Das Komitee konstituiert sich selbst. Zu seinen Beratungen zieht es gegebenenfalls die ihm geeigneten Fachleute zu.

3. Das Komitee wählt einen besoldeten „permanenten schweizerischen Ausstellungssekretär“.

Der Sekretär studiert und verfolgt das Ausstellungswesen. Er macht dem Komitee Vorschläge für die Wahrnehmung der schweizerischen Interessen bei Ausstellungen und beschäftigt sich mit den Organisationsarbeiten bis zu dem Zeitpunkte, wo die Tätigkeit eines allenfalls vom Bundesrat ernannten Kommissärs beginnt. Er kann auf Wunsch der Behörde und in der zwischen dieser und dem Komitee zu vereinbarenden Weise inner- oder außerhalb einer offiziellen Organisation mitwirken.

Der Sekretär sorgt ferner für die Ausführung der Beschlüsse des Komitees und ist auch verpflichtet, den interessenten Auskunft zu erteilen.

4. Die Auslagen für das Komitee und für das Sekretariat werden vom Bunde bestritten. Deshalb bedürfen Komiteebeschlüsse von finanzieller Tragweite der Genehmigung durch das eidgenössische Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.“

für die Fachleute und für die Reiseentschädigungen an das Sekretariat ebenfalls absichtlich reichlich bemessen. Erhebliche Druckkosten sind nicht zu gewärtigen, da die Ausstellungspapiere natürlich dem Sekretariat kostenfrei zukommen und ihnen höchstens etwa Begleitzirkulare oder Fragebogen beigegeben werden müssen, die ihrerseits wieder als offene Drucksachen geben, somit der Zahl nach zwar viele Sendungen darstellen, aber auf die niedrigen Portosätze Anspruch haben.

3. Die Frage, «ob nicht ein solches Sekretariat und eventuell ein permanentes Komitee von Amteswegen einzurichten sei», möchten wir verneinen. Sie ist unter uns — und in weitern Kreisen — bereits ebenfalls reiflich erwogen worden. Wenn wir zu ihrer Bejublung hätten kommen können, so hätte sich die ganze Angelegenheit für uns beträchtlich einfacher gestaltet. Aber wie es Dinge gibt, die in richtiger Weise einzügig amstlich besorgt werden können, so gibt es deren andere, die sich mit amtlicher Geschäftsführung nicht gut vertragen. Hier liegt ein solcher Fall vor. Es ist unsere feste Überzeugung, dass ein amtliches, in die amtliche Organisation eingegliedertes Ausstellungsssekretariat die Dienste nie leisten könnte, die wir von dem von uns vorgeschlagenen Sekretariat erwarten und herausbekommen müssen. Der ganze Verkehr würde sich schon grundverschieden anlassen, was gewiss besonderen Nachweisen nicht bedarf. Auch wäre mit der Einsetzung eines ausseramtlichen Komitees nicht geholfen; denn erstens hätte dieses Komitee bloss beratenden Charakter, und wäre also ziemlich jeder Verantwortlichkeit entheben, und sodann würde sich sofort zeigen, dass man bei seiner Zusammensetzung nicht in dem jetzt gegebenen engen Rahmen bleiben könnte. Man wäre vielmehr zur Bestellung einer Ausstellungskommission alten Stils in Permanenz genötigt, und dass diese eigentlich je und je überflüssig gewesen sind, wird nicht bestreiten wollen, wer ihnen angehört und sie an der Arbeit gesehen hat.

Permanente Ausstellungskomitee und -Sekretariat können nur in ausseramtlicher Luft gedeihen: in der beständigen Fühlung, im schrankenfreien, ungezwungenen Meinungsaustausch aller Beteiligten unter sich. Die heile amtliche Wohlmeinheit, selbst gepaart mit reichlicherer finanzieller Beisteuer, könnte hierfür keinen Ersatz bieten.»

Diese Ausführungen, sagt der Bundesrat in seiner Botschaft, scheinen uns zutreffend zu sein. Indem in der Schweiz zur Gründung einer permanenten Ausstellungsorganisation geschritten wird, geschieht damit lediglich, was in den meisten Industriestaaten zum Teil schon verwirklicht, zum Teil in Bildung begriffen ist. In Frankreich besteht schon seit 1883 eine Einrichtung dieser Art unter dem Namen «Comité français des expositions à l'étranger». Dieses in grossem Stile organisierte Unternehmen hat an allen Ausstellungen, namentlich in Chicago, St. Louis, Lüttich, Brüssel und zuletzt in Mailand, Hervorragendes geleistet und Anregung zur Schaffung ähnlicher Organe in Belgien, Holland, Italien, Deutschland etc. gegeben. Wir stehen also in diesem Punkte hinter andern Staaten noch zurück, und wenn wir in Zukunft beim internationalen Wettstreite in der Kunst, praktisch und schön auszustellen, sowie rechtzeitig fertig zu sein und unsere Interessen von Anfang bis zu Ende zur Geltung zu bringen, nicht zurückbleiben wollen, so muss zweifelsohne eine energische Anstrengung gemacht werden. Die sogenannte Ausstellungsmöglichkeit ist kein Grund, uns hiervon abhalten zu lassen. Die da und dort bestehende Meinung, die Ausstellungen hätten sich überlebt, ist ein Irrtum; die Zahl der Ausstellungen nimmt nicht ab, sondern zu. Tatsächlich vergeht kein Jahr, ohne dass nicht bald in unserm, bald in andern Erdteilen grössere oder kleinere Ausstellungen stattfinden. Für manche unserer Industrien und Kleinwerke, wie auch für die exportierende Landwirtschaft hätte eine wohlorganisierte Beteiligung auch an den kleineren Unternehmungen einen erheblichen praktischen Wert. Sich denselben einfach fernzuhalten, wenn der Bund nicht offiziell eingreift, geht nicht, ohne unsere Interessen zu unserem Schaden zu vernachlässigen. Wenn aber die einzelnen ohne Plan und Organisation ausstellen, so sind sie der Ausbeutung durch gewissenlose Agenten, grossen Kosten und Verlusten ausgesetzt, und es entstehen unter der Leitung sogenannter Kommissäre, die von den Ausstellungsbehörden ohne unsere Mitwirkung bezeichnet werden, jeweilen schweizerische

Sektionen, die diesen Namen nicht verdienen, ein peinliches Bild der Zerstörung hießen und zu Misserfolgen führen, die den schweizerischen Ruf im Auslande beeinträchtigen.

Diese Erwägungen führen uns zu dem Schlusse, dass dem Gesuche der Initianten um moralische und finanzielle Unterstützung ihres Vorhabens zu entsprechen und demgemäß jährlich ein Betrag bis zur Höhe von Fr. 20,000 auszurichten sei.

Wir konstatieren übrigens, dass die Kommission des Ständerates in ihrem Bericht über die Geschäftsführung des Bundesrates im Jahr 1906 das Projekt bereits in günstigem Sinne berührt hat und dass dasselbe auch im Rate prinzipiell in heilfälliger Weise erwähnt worden ist.

Versendung von Katalogen und Warenmustern nach Argentinien. Den «Nachrichten für Handel und Industrie» zufolge sind bei Versendung von Katalogen und Warenmustern nach Argentinien folgende Vorschriften zu beachten: Werden Kataloge als Drucksache nach Argentinien gesandt, so darf das Gewicht 2 kg und die grösste seitliche Ausdehnung 45 cm nicht überschreiten. Wenn die Form einer Rolle gewählt wird, so darf der Durchmesser dieser Rolle nicht mehr als 10 cm und die Länge nicht mehr als 75 cm betragen. Die Kataloge müssen derart verpackt sein, dass der Inhalt der Rolle usw. leicht festzustellen ist. Einer Verzollung unterliegen Kataloge, gleichviel in welcher Weise sie zum Versand kommen, nicht.

Handelt es sich um eine grössere Anzahl von Katalogen oder will man Kataloge an eine bestimmte Adresse in Argentinien senden, die die weitere Verteilung und Versendung innerhalb des Landes vornehmen soll, so empfiehlt es sich, die Kataloge als Postpäckchen zu senden, und zwar können drei Päckchen zu 5 kg oder eins bis zu 5 kg auf einen Postschein versandt werden. Der Versand als Drucksache ist vorzuziehen, da die Abfertigung der Pakete auf dem Zollamt sehr zeitraubend ist.

Warenmuster müssen in Säckchen, Schachteln oder in leicht zu öffnenden Kuverten derartig verpackt werden, dass sich der Inhalt leicht feststellen lässt. Diese Verpackungen nebst Inhalt dürfen nicht mehr wie 350 g wiegen, nicht länger wie 30 cm, nicht breiter wie 20 cm und nicht höher wie 10 cm sein. Der Inhalt darf keinen kommerziellen Wert haben. Die Aufschrift ist auf Namen oder Firma des Absenders, Adresse des Empfängers und eine Fabrik- oder Handelsmarke zu beschränken. Die Beifügung einer Preisliste ist gestattet.

Verboten sind in sittlicher Beziehung anstössige Mustersendungen, ferner Muster, die giftige, entzündbare oder Explosivstoffe sowie solche Waren enthalten, die schlechten Geruch verhüten oder leicht der Fäulnis ausgesetzt sind.

Zu Muster von Flüssigkeiten, Öl oder Fett sind gut schliessende Fläschchen zu verwenden, die ihrerseits in Pappe- oder Holzschachteln und in Watte oder Sägemehl verpackt sein müssen. Holzschachteln sind wieder in Behältern aus Metall zu verpacken.

— Konsulate. Der Bundesrat hat am 26. November Herrn Dr. med. Arnold Schwyzer, geb. 1864, seit 1891 in St. Paul als Arzt niedergelassen, zum schweizerischen Konsul in St. Paul, Minn., und zwar für die Staaten Minnesota, Nord- und Süd-Dakota, Wyoming und den bis anhin keinem schweizerischen Konsulat zugeteilten Staat Montana ernannt.

Ferner hat er Herrn Eugen Nabel, aus Rhode Island, als Vice-and Deputy Consul General der Vereinigten Staaten in St. Gallen das Exequatur erteilt.

Consulats. En date du 26 novembre, le Conseil fédéral a nommé M. le Dr Arnold Schwyzer, de Zurich, médecin, consul suisse à la résidence de St-Paul (Minnesota), pour les Etats de Minnesota, Nord-Dakota, Sud-Dakota, Wyoming et Montana (Etats-Unis d'Amérique), en remplacement de feu le Dr Stamm.

En outre, il a accordé l'équateur à M. Eugène Nabel, de Rhode Island, vice-consul général des Etats-Unis d'Amérique, en résidence à St-Gall.

Annonces-Pacht:
Rudolf Mosse, Zürich, Berne etc.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles

Régie des annonces:
Rudolphe Mosse, Zurich, Berne, etc.

Ingenieur- u. Baubureau Durrer, Luzern, Habsburgerstr. 14. Spezialität: Bergbahnen elektrische Bahnen, Wasserwerke

(8070)

Langjährige Praxis.

Zahlreiche, ausgeführte Bauten.

S. A. de l'Hôtel des Alpes-Terminus-Gare, Bulle

Messieurs les actionnaires sont convoqués en
assemblée générale ordinaire

le lundi, 16 décembre 1907, à 3 heures de l'après-midi à l'Hôtel des Alpes
à Bulle. (3157)

Ordre du jour:

- 1^o Rapport du conseil d'administration.
- 2^o Rapport des contrôleurs.
- 3^o Approbation des comptes et bilan au 28 février 1907.
- 4^o Nomination des contrôleurs.
- 5^o Propositions individuelles.

Le bilan, le compte de profits et pertes et le rapport des contrôleurs seront à la disposition de Messieurs les actionnaires dès le 7 décembre au domicile de la Banque Populaire de la Gruyère à Bulle.

Les actions devront être déposées trois jours avant la réunion chez la banque précitée pour pouvoir être représentées à l'assemblée. Le dépôt des titres pourra être remplacé par des certificats délivrés par les maisons de banque dépositaires des titres.

Bulle, le 26 novembre 1907.

Le conseil d'administration.

I^a komprimierte blanke Stahl-

WELLEN

Grösstes Lager. — Prompte und billige Bedienung.
Affolter, Christen & Co., Basel.

Eisen und Stahle en gros.

(8071)

Wenn Sie Ihr Geschäft

überblicken und Ihren Kundenkreis erhalten und
ausdehnen wollen, so lassen Sie sich die moderne
Karten-Registratur erklären von (2015!)

Gebrüder Scholl, Fraumünster-
strasse 8 Zürich

Gotthard-Sanatorium
1200 m ü. M.
Ambri-Piotta bei Airolo
Bahnstation Airolo oder Ambri-Piotta (314)
Anstalt I. Ranges für Lungenkrankie
Das ganze Jahr geöffnet
Chefarzt: Dr. Minnich (Wintersaison) Direktion: F. Hebling
Hausarzt: Dr. Biland.

Leihkasse der Stadt Zürich

Das Conto-Corrent-Heft Nr. 7488 der Leihkasse der Stadt Zürich, auf den Namen der Fr. Anna Schneeli lautend, und am 29. Januar 1907 Fr. 1479.30 betragend, ist als vermisst angezeigt worden. (2687.) Der jetzige Inhaber dieses Heftes wird anmit aufgefordert, dasselbe innerst drei Monaten von heute an auf der Leihkasse der Stadt Zürich abzugeben, oder sich dasselbst über den rechtmässigen Besitz desselben auszuweisen, widrigenfalls dasselbe als kraftlos erklärt und ein neues, allein gültiges Heft zugunsten der jetzigen Ansprechnerin ausgestellt würde.

Zürich, den 26. September 1907.

Leihkasse der Stadt Zürich: Die Verwaltung.

Favorit**Schreibmaschinen- u. Schreib-Tisch**

Eine Schlüsseldrehung öffnet Platte und Schubladen automatisch. — Ein Griff stellt die Maschine fertig zum Schreiben. — Ein Griff stellt die Maschine in den Hintergrund, und die Platte ist frei zum Schreiben m. d. Hand. — 3 Schubladen und 10 Gefache für Briefpapier, Couverts, Karten. Prospekt auf Verlangen. (2011)

Gebrüder Scholl, Zürich

Fraumünsterstr. 8

PHOTOS A.-G.**Bachgaden-Wädenswil**

Freitag, den 13. Dezember 1907, nachmittags 4 Uhr, findet bei Herrn Justizrat Dr. Liebe in Leipzig, Katharinenvstr. 1, eine (3158;)

ausserordentl. Generalversammlung

mit folgender Tagesordnung statt: Wahlen zum Verwaltungsrat. — Wir laden unsere Aktionäre zur gesell. Teilnahme an dieser Versammlung ergebenst ein.

Der Verwaltungsrat:

Louis Kröhl, Präsident. Alfred Stüber, Aktuar.

Färberrei

Kleinere, gut eingerichtete Färberrei mit grosser Dampfanlage, Zentrifugen- und Trockenapparat, ist in der Zentralschweiz disponibel. Finanzielle Beteiligung möglich, falls tüchtiger Fachmann selbständige Leitung übernehmen kann.

Schriftliche Offerten sub Chiffre Z U 12720 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. (3162)

A. Welti-Furrer, Zürich,

Bärenstrasse 29. — Telefon 4726.

Intern. Möbeltransport und Spedition.

Lagerhaus. — Camionnage. (3014.)

**Papierhandlung en gros**

A. Jucker, Nachf. v. (173)

Jucker-Wegmann, Zürich

Reichhaltigstes Lager aller Sorten Papiere und Kartons.

Toggenburger Bank

Lichtensteig, St. Gallen, Rorschach, Rapperswil, Wil u. Flawil

Wir sind, solange Bedarf, Abgeber von

— 4¹/₄ % Obligationen —

auf 1—3 Jahre fest, al pari

mit nachheriger gegenseitiger Kündigungsfrist auf 6 Monate. Die Ausgabe erfolgt spesenfrei in runden Beträgen von Fr. 500 an, auf den Namen oder Inhaber lautend, mit Semester- oder Jahres-Coupons. (1938)

Die Direktion.

**Union-Zeiss-Vertikal-Registratur**

zum Ordnen und Aufbewahren der Korrespondenz.

Billiger und sicherer als alle sonstigen Registratur-Methoden.

Vorteile:

1. Kein Lösen der Schriftstücke mehr.
2. Jeder Kunde, jede Sache etc. haben ihren besondren Falter.
3. Ein- und ausgehende Korrespondenzen liegen zusammen.
4. Jedes Schriftstück im Nu gefunden. (2013!)

Illustrierter Katalog Nr. 200 kostenlos u. portofrei.

Rüegg-Naegeli & Cie.

Zürich I, Bahnhofstrasse 27

(Abteilung: Union-Zeiss, Generalvertretung für die Schweiz).

Georges-Jules Sandoz

Rue Léopold Robat 48

Chaux-de-Fonds

Fabrique spéciale

démontrées garanties pour parti-

culiers. (3077)

Premières marques

Catalogue gratis.

2701

**Buchhalter**

praktisch und akademisch gebildet, der deutschen, französischen und engl. Sprache in Wort und Schrift mächtig, gewandter Konstrukteur mit vielseitiger Erfahrung im allgem. Maschinenbau und im Fabrikbetrieb, speziellen Kenntnissen in gewissen Teilen der Textilindustrie, im gesamten Feuerungsfach, Kesselbau u. Patentwesen, sucht Veränderung als Teilhaber oder in leitender oder beratender Stellung in bestehendem od. neu einzurichtendem Geschäft. Beste Referenzen.

Offerten sub Chiffre Z L 12711 an die Annoncen-Expedition (3160)

Rudolf Mosse, Zürich.

**Total Umwälzung
in der Wecker-Uhren-Branche**

Grossartiges und verblüffend einfaches System: Neuheit und pat. Erfüllung allerersten Ranges!

Kein Aufziehen und keine umständlichen und unzuverlässigen Manipulationen hinsichtlich des Richtens des Weckers und Stellen des Zeigers mehr! Aus dem gleichen Prinzip sind versch. andere hochwichtige Spezial-Uhren, bezv. Apparate entstanden. Beteiligungen zur Ausdehnung der Fabrikation in Form von Assoziationsen, Kommandite od. Gründung einer Aktien-Gesellschaft

(3162)

Offerten sub Chiffre Z T 12719 an die Annoncen-Expedition

Rudolf Mosse, Zürich.

Beteiligung

Tüchtiger Kaufmann, 25 Jahre, mit Sprachkenntnissen, sucht Stellung in nachweisbar rentablem Geschäft mit späterer Kapitalbeteiligung von ca. 20 Mille, bezw. Kauf. Offerten unter Chiffre Z K 12435 an die Annoncen-Expedition (3091)

Rudolf Mosse, Zürich.

VEVEY

Epicerie fine à remettre

A remettre dès maintenant pour cause de départ un grand magasin d'épicerie de 1^{er} ordre, jouissant de la meilleure clientèle de la ville et des environs. — S'adresser Etude Eug. Monod, notaire, Avenue de la Gare, 16, Vevey. (3064)

Amerik. Buchführung lehrt gründlich durch Unterrichtsbücher. Erfolgsgarantiert. Verl. Sie Gratisprospekt H. Frisch, Bücherexperte, Zürich, B 15.